



Fahrzeug- / Geräteausfall Abmeldung

Integrierte Leitstelle Nürnberg
Regenstraße 8
90451 Nürnberg

FAX: 0911 – 64375 310

Absender:

Name _____

Funktion _____

Rückrufnummer _____

Die Feuerwehr _____

Die Hilfsorganisation _____

KV OG/OV RW _____

meldet folgendes Fahrzeug / Gerät vorübergehend ab:

Funkrufname: _____ Bezeichnung: _____

Ausfallzeitraum:

ab: _____ , _____ Uhr bis voraussichtlich _____ , _____ Uhr
Datum Datum

Hinweis: **Das Fahrzeug wird nicht durch die ILS disponiert!**
Sobald das Fahrzeug/Gerät wieder einsatzklar ist, muss eine Rückmeldung bei der ILS erfolgen.

Bemerkungen / Ergänzungen

Verlust eines Digitalfunkgerätes mit der ISSI : _____

Temporäre Sperrung eines MRT mit der ISSI : _____ **wegen Werkstattaufenthalt.**

Unterschrift

Eintrag durch ILS	Fahrzeug/Gerät im ELDIS auf Status „6“ gesetzt: Sperrung Digitalfunkgerät an LD weitergegeben:	Unterschrift SL
-------------------	---	-----------------

Version: V 1.0.3	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Stand: 08.01.2019	FW/6-0-1 Fuchs (4)	FW/6 Gistrichovsky	

Datenschutzhinweis für die Formulare der Integrierten Leitstelle Nürnberg

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Feuerwehr – Integrierte Leitstelle
Regenstraß 4
90451 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 6 43 75 - 0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

[Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Online-Formulare der Integrierten Leitstelle Nürnberg werden ausschließlich zur Einsatzlenkung und -bearbeitung verwendet.

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 9 ILSG

Weitergabe von Daten

Arztbegleiteter Patiententransport – Abfrageformular:

Weitergabe des Formulars an den(die) begleitenden Arzt(in) bzw. das verantwortliche Rettungsdienstpersonal
TUIS – Anfrage:

Weitergabe an die verständigte TUIS-Werkfeuerwehr.

Bei allen anderen Formularen erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg 10 Jahre auf Grundlage des Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis für Aufbewahrungspflichten (EAPIAufbew) gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Einsatzlenkung- und -bearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.